



Infoblatt Aufräumcoach

Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe
WKO Steiermark
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
Körblergasse 111-113 | 8010 Graz
T 0316 601-414 | F 0316 601-739
E freizeitbetriebe@wkstmk.at
W <http://www.diefreizeitbetriebe.at>

Alle Angaben in diesem Infoblatt erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr.
Eine Haftung des Autors ist ausgeschlossen.

ALLGEMEINES

Aufräumcoaches unterstützen im privaten und beruflichen Umfeld, Ordnung zu schaffen und sich optimal zu organisieren. Die Aufräumcoaches arbeiten eigenständig sowie in Zusammenarbeit mit weiteren Fachkräften. Jegliche Informationen, die der Aufräumcoach vom Kunden während der Zusammenarbeit erfährt, unterliegen der absoluten Verschwiegenheitspflicht.

Gewerbewortlaut

Es ist folgendes Gewerbe als Aufräumcoach anzumelden:

„Beratung privater Haushalte betreffend das Aussortieren nicht mehr benötigter Güter“

Dabei handelt es sich um ein freies Gewerbe.

Für das Erlangen der Gewerbeberechtigung bedarf es lediglich einer Anmeldung bei der Gewerbebehörde.

Gewerbebehörde ist die für den Betriebsstandort zuständige Bezirkshauptmannschaft - bei Städten mit eigenem Statut der Magistrat.

Aufgrund der Gewerbeberechtigung wird man Mitglied in der Wirtschaftskammer, in der Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe.

Die Grundumlage beträgt 110 Euro jährlich. Diese wird bei juristischen Personen verdoppelt.

TÄTIGKEITSBEREICHE

1. Schaffung von Struktur und Ordnung von Wohnräumen, Büros, Garagen, Dachböden, Keller, Gartenhütten, Autos, Wohnwagen, Wohnmobilen etc.
2. Mögliche zusätzliche Services, wie Mitnahme nicht benötigter Dinge zur Spende an soziale Einrichtungen, Vermittlung von Ankäufern für aussortierte Gegenstände, Organisation der Müllentsorgung etc.
3. Vorträge, Workshops und Onlineberatung rund um das Thema Ordnung.

Beratung und Unterstützung bei der Schaffung von Struktur und Ordnung von Wohnräumen, Büros, Garagen, Dachböden, Kellern, Gartenhütten, Autos, Wohnwägen und Wohnmobilen etc. (einzeln oder kombiniert angeboten) umfasst:

- Erfassung und Analyse des Ist-Zustandes.
- Aussortieren nicht mehr benötigter Güter.
- Neustrukturieren und Neugruppieren der Gegenstände.
- Individuelles Anpassen der Ordnungssysteme an aktuelle Bedürfnisse.
- Hilfestellung beim Loslassen emotionaler Gegenstände.
- Anpassung der Ordnung an die Gewohnheiten sowie Schaffen neuer Gewohnheiten.
- Hilfestellung beim Erkennen und Anpassen ordnungsbezogener Gewohnheiten.
- Definition und Implementierung von Routinen und Zeitmanagement

Des Weiteren können zusätzliche Services angeboten werden:

- Mitnahme nicht benötigter Güter zur Spende an soziale Einrichtungen; die sozialen Einrichtungen werden mit dem/der Kunden:in gemeinsam gewählt oder die Wahl obliegt dem Aufräumcoach.
- Vermittlung von Ankäufern:innen für aussortierte Gegenstände; dieses Service ist ein Vermittlungsservice an Drittanbieter und garantiert nicht den erfolgreichen Verkauf. Wird das Service vom Aufräumcoach übernommen, können zusätzliche Kosten entstehen.
- Organisation der Müllentsorgung; dieses Service ist ein Vermittlungsservice; die Durchführung der Müllentsorgung fällt nicht in den Tätigkeitsbereich des Aufräumcoaches. Wird das Service vom Aufräumcoach übernommen, können zusätzliche Kosten entstehen.

Vorträge und Workshops für Aufklärung, Information und Inspiration rund um das Thema Ordnung können zum Beispiel sein:

- Methoden, um sich von emotionalen Gegenständen zu lösen.
- Wahrnehmung aktueller Bedürfnisse und Anpassungsmaßnahmen.
- Implementierung von ordnungsunterstützenden Routinen und Gewohnheiten für ein effektiveres Zeitmanagement.
- Nachhaltigkeit, Konsum und Überfüllung
- Onlinecoaching

BERUFSBILD

Auf Initiative der Steiermark wurde in der Sitzung des Fachgruppenausschusses der Freizeit- und Sportbetriebe für das freie Gewerbe der „Aufräumcoaches“ ein Berufsbild beschlossen. Damit können die Mitglieder ihre Leistungen und ihren Tätigkeitsumfang nach außen besser darstellen.

Nähere Informationen: https://www.wko.at/branchen/stmk/tourismus-freizeitwirtschaft/freizeit-sportbetriebe/Berufsbild_Aufraeumcoach.pdf

ABGRENZUNG

Unternehmensberatung

Der Gewerbertlaut des Aufräumcoaches bezieht sich auf private Haushalte.

Die Tätigkeit der Unternehmensberater:innen besteht in der umfassenden Analyse von Organisationen oder ihres Umfeldes, der Entwicklung von Lösungsansätzen und deren allfällige Umsetzung durch Beratung, Ausführung und Intervention sowie in der Steuerung von Beratungs- und Kommunikationsprozessen innerhalb von Organisationen und gegenüber dem Markt.

Lebens- und Sozialberatung

Die Berufsgruppe Lebens- und Sozialberater:in umfasst folgende Tätigkeitsfelder:

- Psychologische Beratung: Beratung, Coaching, Counselling und Betreuung von Personen
- Ernährungsberatung: Gesteigertes Wohlbefinden durch bewusste Ernährung
- Sportwissenschaftliche Beratung

Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger (reglementiertes Gewerbe) und Hausbetreuung (freies Gewerbe)

Aufräumcoaches führen keine Reinigungstätigkeiten durch.

Tapezierer und Dekorateure (Raumgestaltung)

Aufräumcoaches erstellen keine Raumkonzepte, weder für den Innen- noch den Außenbereich. Raumgestaltung, Home Staging u.Ä. werden nicht angeboten.

GEWERBEANMELDUNG

Allgemeine Voraussetzungen für den Gewerbeantritt:

- Eigenberechtigung (Volljährigkeit)
- Nichtvorliegen von Gewerbeausschlussgründen:
 - gerichtliche Verurteilung wegen betrügerischer Krida, Schädigung fremder Gläubiger, Begünstigung eines Gläubigers oder grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen.
 - wegen einer sonstigen strafbaren Handlung zu einer 3 Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder Geldstrafe von mehr als 180 Tagsätzen.
- Österreichische Staatsbürgerschaft, EWR Staatsbürgerschaft, Staatsangehörige aus Staaten mit entsprechenden Staatsverträgen bzw. mit rechtsgültigen Aufenthaltstiteln in Österreich.

Unterlagen zur Gewerbeanmeldung

- amtlicher Lichtbildausweis im Original (gültiger Reisepass oder Personalausweis)
- Befähigungsnachweis (entfällt bei freien Gewerben bzw. bei Bestellung eines gewerberechtl. Geschäftsführers)
- Erklärung über das Fehlen von Ausschlussgründen (§ 13 GewO 1994)
- Aufenthaltstitel (nicht erforderlich für Angehörige der EWR-Staaten, der Schweiz und für anerkannte Flüchtlinge)

UNTERNEHMENSGRÜNDUNG

Zur Unternehmensgründung besteht ein umfangreiches Beratungsangebot:

- Gründerservice

Das Gründerservice und die Regionalstellen der Wirtschaftskammer Steiermark bieten Unternehmensgründern und Betriebsnachfolgern professionelle Unterstützung beim Start ins Unternehmertum. Im Zuge einer Neugründung (Schaffung einer neuen betrieblichen Struktur, erstmalige einschlägige Tätigkeit) erhält man beim Gründerservice oder der zuständigen Regionalstelle die Bestätigung nach dem Neugründungsförderungsgesetz (NeuFöG). Mit dieser Bestätigung entfallen die Eintragungsgebühren beim Firmenbuch und bestimmte Lohnnebenkosten für die Mitarbeiter:innen. Mehr Informationen zu diesem und weiteren gründungsrelevanten Themen findet man unter: www.gruenderservice.at

- Regionalstelle

Der Erstansprechpartner für viele Fragen der/des Gewerbetreibenden ist neben der Gründungsberatung die Regionalstelle.

Schwerpunkt der Beratungstätigkeit der Regionalstelle: Gesellschaftsform - Förderungen - Gewerbeberechtigung - Sozialversicherung - Betriebsübergabe.

- **Unternehmerservice**

Das Unternehmerservice Betriebsberatung der Wirtschaftskammer bietet Mitgliedern und Unternehmensgründern ein vielfältiges Angebot auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft und Management, Technologie und Innovation sowie ökologische Betriebsberatung.

- **Sozialversicherung**

Die Pflichtversicherung bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) erfolgt automatisch mit Erlangung der Gewerbeberechtigung. Der Unternehmer ist ab dem Datum der Anmeldung pensions-, kranken- und unfallversichert.

- **Finanzamt**

Binnen eines Monats nach Beginn der Tätigkeit muss zusätzlich beim Betriebsfinanzamt die Anmeldung zur Steuer erfolgen.